



© Oliver Paaske / Unsplash

Ein schneller und einfacher Lösungsweg für die Einhaltung der Nitratrichtlinie wäre die strikte Reduzierung der Tierbestände.

GEWÄSSERSCHUTZ MADE IN EUROPE

Nicht die EU-Richtlinien sind das Problem, sondern ihre verschleppte Umsetzung auf nationaler Ebene

Seit Jahren kommt Deutschland umweltpolitisch nur durch den Druck der Gesetzgebung der Europäischen Union (EU) voran. Aktuelles Beispiel: Deutschland muss das Düngerecht nachbessern, um die EU-Nitratrichtlinie (Nitrat-RL) einzuhalten und Wasser, Luft sowie Böden vor Nitrat-Überschüssen aus der Landwirtschaft zu schützen. Auch die EG-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) setzt hohe Ziele und viele Mitgliedstaaten unter Druck, mehr für den Gewässerschutz zu tun. Doch solange Ausnahmen in der Umsetzung die Regel bleiben, kann die EU-Gesetzgebung noch so ambitioniert sein. Es braucht mehr Anstrengungen in den Mitgliedstaaten.

DAS TRAUERSPIEL zog sich über Jahre hin. Schon im Juli 2014 forderte die EU-Kommission Deutschland erstmalig auf, stärker gegen die Nitratbelastung von Gewässern vorzugehen. Als „Hüterin von EU-Gesetzgebung“ ist es der Job der EU-Kommission, darüber zu wachen, dass die Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossenes Recht auch einhalten. Und das tut sie mit erheblicher Rückendeckung. Seit Jahren sprechen sich knapp 8 von 10 BürgerInnen in Umfragen zuverlässig dafür aus, Umweltpolitik EU-weit zu regeln und zu kontrollieren.¹ Kaum ein anderer Politikbereich zeichnet sich durch ein so hohes Einverständnis mit der Handlungsstärke der EU aus.

Von wegen Musterschüler

Zu Recht. Allein gegen Deutschland sind derzeit über 80 Vertrags-

verletzungsverfahren anhängig.² Die meisten davon in den Bereichen Verkehr und Umwelt, darunter auch die eingangs erwähnte Klage wegen Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie. Deutschland ist also weit davon entfernt, den europäischen Musterschüler zu geben. Und es ist nur allzu billig statt recht, „Brüssel“ für überzogene und praxisferne Forderungen verantwortlich machen zu wollen. Jede EU-Richtlinie und jede EU-Verordnung wird von den EU-Mitgliedstaaten (mit)beschlossen. Trotz der Machtzugeständnisse an das Europäische Parlament, die vor 10 Jahren im Lissaboner Vertrag besiegelt wurden, ist der EU-Rat mit den europäischen Staats- und Regierungschefs nach wie vor der mächtigste politische Player auf EU-Ebene. Das heißt: Die Mitgliedstaaten sorgen schon selbst dafür, dass die umweltpolitischen For-

derungen des EU-Parlaments oder Vorschläge der EU-Kommission nicht zu ambitioniert ausfallen.

Mehr Transparenz, bitte!

Für die Öffentlichkeit sind diese Verhandlungsprozesse oft schwer nachvollziehbar. Mit mehr Transparenz, z. B. über die Veröffentlichung von Protokollen oder Video-Sitzungsübertragungen – so wie es im Europaparlament längst Standard ist – ließe sich das ändern. Es wäre ein großer Schritt für ein Europa der BürgerInnen, da öffentlich nachvollziehbar werden würde, wie ihr Land im Rat verhandelt und abgestimmt hat.

Das würde allerdings den Spielraum beschneiden, „der EU“ die Verantwortung für unliebsame Entscheidungen zuzuschieben. Das Interesse der Mitgliedstaaten, die Regeln zu ändern, ist daher begrenzt. Auch wenn es eigentlich im Interesse der Bevölkerungen läge.

Verbindliche Ziele und EU-weite Regeln zum Gewässerschutz

Umweltprobleme machen nicht an Ländergrenzen halt. Es liegt damit und wortwörtlich in der Natur der Sache, im Umweltrecht auf EU-weite Regeln zu setzen. Eine Erkenntnis,

die schon vor 30 bzw. 20 Jahren zum Beschluss der Nitrat-RL im Jahr 1991 und der WRRL im Jahr 2000 geführt hat, um den Gewässer- und Trinkwasserschutz EU-weit mit für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Zielen voranzubringen.

Auch wenn seither viel Wasser Europas Flüsse hinabgeflossen ist, sieht die Bilanz trübe aus. Auch hier ist schnell von überzogenen Forderungen aus Brüssel die Rede. Das beliebte Europa-„Bashing“ eben, wenn es von der eigenen Verantwortung abzulenken gilt.

Dabei hat die EU-Kommission im Fall der Nitrat-RL mit der Bundesrepublik viel Geduld bewiesen. Seit Jahren zeichnete sich ab, dass die nationalen Regeln zur Umsetzung der Richtlinienziele nicht ausreichen, um die steigenden Nitratbelastungen zu begrenzen. Für diese Feststellung brauchte es nicht mal die EU-Kommission. Deutschland hätte es also selbst in der Hand gehabt, der Klage der EU-Kommission zuvorzukommen.

Wer EU-Recht ignoriert, muss nachsitzen

Auch nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 21. Juni 2018, das Deutschland die Nichteinhaltung der Richtlinie mit Brief und Siegel attestierte, winkte das zuständige Landwirtschaftsministerium ab. Man habe das deutsche Düngerecht bereits ausreichend novelliert und erklärte die Sache für erledigt.

Mitnichten. Das sahen nicht nur Umweltverbände, WasserversorgerInnen und WissenschaftlerInnen anders, sondern auch die EU-Kommission. Deutschland muss mehr tun, um die Überdüngung, maßgebliche Ursache der hohen Nitratbelastung, in den Griff zu kriegen.

Offensichtlich brauchte es erst die konkrete Androhung von 861.000 Euro Strafzahlung pro Tag,³ um den attestierten Nachbesserungsbedarf als alternativlos anzusehen. Trotzdem ist auch in dieser Reformrunde mit reichlich Gefeiße zu rechnen, um so wenig wie möglich und keinesfalls mehr als nötig nachzubessern. Denn für den Bauernverband geht es ums Eingemachte, und zwar um die Zukunftsvision einer „modernen“ Landwirtschaft, die sich dem Streben nach immer neuen Exportmeistertiteln verschrieben hat. Koste es die Umwelt, was es wolle.

Es bleibt zu hoffen, dass die EU-Kommission stur bleibt und Deutsch-

land vergleichbar konsequent wie Dänemark, Frankreich oder die Niederlande zum reduzierten Einsatz mineralischer und organischer Düngemittel und gegebenenfalls zum Abbau von Tierbeständen zwingt.

Was nicht passt, wird passend gemacht?

Viele Umweltprobleme wären mit einem Schlag gelöst, würde die Zahl der gehaltenen Tiere strikt an die Fläche gebunden sein, die zur Ver- und Entsorgung u. a. mit Futter und Gülle nötig ist. Nicht nur zum Schutz unserer Wasserressourcen, sondern auch von Biodiversität, Klima und nicht zuletzt des Wohls von Mensch und Tier – weit über Europas Grenzen hinaus.

Aber so einfach ist es eben nicht. Wo EU-Recht stark ist, steht es unter Beschuss. Das zeigt sich auch deutlich am Beispiel der EU-WRRL, einem weiteren Meilenstein der EU-Gesetzgebung aus längst vergangenen Tagen. Auch hier drohen Vertragsverletzungsverfahren, da viele EU-Mitgliedstaaten zu wenig unternehmen haben, um die vor fast 20 Jahren vereinbarten Ziele national umzusetzen. Auch Deutschland bildet hier keine Ausnahme. Umweltverbände in ganz Europa befürchten daher eine Abschwächung der Richtlinie. Ein sogenannter „Fitness-Check“ soll Antwort darüber geben, ob die geltende EU-Gesetzgebung geeignet ist, den angestrebten „guten Zustand“ der Gewässer zu erreichen.

Ist der schlechte ökologische und chemische Zustand von Binnen- und Küstengewässern und des Grundwassers ein Problem einer defizitären Gesetzgebung? Auch hier gilt: Mitnichten. Die größten Defizite liegen nachweislich darin, dass Ausnahmen die Regel sind. Nach sage und schreibe 19 Jahren fehlen vielerorts immer noch klare Vorgaben, mit welchen Maßnahmen die gesetzten Ziele überhaupt zu erreichen sind, inklusive der Bereitstellung der dafür nötigen Ressourcen.

Saubere Sache: Rückenwind für starkes EU-Recht

Nein, nicht die Richtlinie ist das Problem, sondern ihre verschleppte Umsetzung. Sie mag in die Jahre gekommen sein, aber ihre Ziele sind alles andere als veraltet. Und auf sie kommt es an. Viele der als alternativlos geforderten Nachbesserungen sind auch ohne eine Öffnung der Richtlinie und der dadurch entstehenden

Gefahr ihrer Schwächung möglich. Auch hier bleibt der alten wie neuen EU-Kommission Rückgrat zu wünschen, den Forderungen der Mitgliedstaaten nicht klein bei zu geben und stattdessen auf die BürgerInnen Europas zu hören: Sie haben sich in der gerade zu Ende gegangenen EU-Konsultation in eindrücklicher Zahl und Weise hinter das geltende EU-Recht gestellt und den Erhalt der Richtlinie gefordert.⁴

Mit der anstehenden Wahl für das Europäische Parlament am 26. Mai 2019 werden die Weichen für die EU-Politik der nächsten Jahre gestellt. Auch für den Erhalt unserer wichtigsten Ressource Wasser. Damit starkes EU-Recht auch stark bleibt, brauchen wir starke FürsprecherInnen in Europas Volksvertretung. Sie ist übrigens die einzige EU-Institution, die von den BürgerInnen direkt gewählt und legitimiert ist. Deshalb: (Be)stimmen wir mit, welches EU-Recht wir wollen und sorgen dafür, dass dieses Recht von den Mitgliedstaaten auch eingehalten wird.

 Ilka Dege

Die Autorin ist gelernte und studierte Landwirtin. Sie war viele Jahre für Abgeordnete des Bundestages und Europaparlaments tätig. Seit einem Jahr ist sie Koordinatorin für Biodiversitätspolitik beim Deutschen Naturschutzring.

- 1 <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2156>.
- 2 http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/index.cfm?lang_code=EN&typeOfSearch=true&active_only=1&noncom=0&r_dossier=&decision_date_from=&decision_date_to=&EM=DE&title=&submit=Search.
- 3 https://www.agrarheute.com/media/2019-02/02-32-kl-brief_dungeverordnung.pdf.
- 4 <https://www.dnr.de/eu-koordination/eu-umweltnews/2017-wasser-meere/fitness-check-wasserrahmenrichtlinie-und-hochwasserrichtlinie-gestartet/?L=0>.

1/2019

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



Justitia zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Das Recht als schärfste Waffe
für Umwelt und Entwicklung?

Seite 4

AnwältInnen der Erde:
Klagen für Umwelt- und
Klimaschutz

Seite 10

Im Kampf gegen
Windmühlen: der Fall
Butendiek

Seite 14

Die EU-Pestizidverordnung
im Realitäts-Check

Seite 20

Menschen- und
Umweltrechte in
Lateinamerikas Verfassungen